

Mittheilung des Senats

vom 14. Juli 1876.

Trockenlegung des Friedhofs zum Rhienberg.

Indem der Senat die Berichte der Deputation für die Friedhöfe und des Oberbandirectors der Bürgerschaft mittheilt, kann er sich aus den in denselben angeführten Gründen mit der beantragten Unterlassung der Arbeiten zur Trockenlegung des Rhienberger Friedhofs und mit der Gestattung des Umtausches von Grabstellen auf demselben gegen solche auf dem Waller Friedhof nicht einverstanden erklären.

Nach den thatsächlichen Angaben in den gedachten Berichten würde ein solcher Beschluß offenbar einem Verzicht auf weitere Benutzung mindestens des größeren Theils des Rhienberger Friedhofs gleich stehen, damit zugleich aber die Nothwendigkeit der Anlage eines neuen Friedhofs mit einem so bedeutenden Kostenaufwande eintreten, daß im Verhältniß hierzu die jetzt für die Trockenlegung verlangte Summe gering erscheint und deren Verwendung selbst dann nicht zu scheuen sein würde, wenn die Erwartung eines günstigen Erfolgs der vorgeschlagenen Arbeiten weniger sicher begründet wäre, als es nach den bisherigen Versuchen und dem technischen Urtheil der Fall ist. Dabei ist eine Benutzung des Friedhofs zu anderen Zwecken für lange Zeit nicht allein vertragsmäßig, sondern auch deshalb gänzlich ausgeschlossen, weil daselbst bereits eine große Anzahl Leichen beerdigt, und deren Ausgrabung so wie Transport, abgesehen von dem damit verbundenen hohen Kostenbetrage, unstatthaft ist.

Uebrigens würde die Unterlassung der behufs Entwässerung des Friedhofs empfohlenen Arbeiten vielen Inhabern von Familiengräbern, in welchen bereits Angehörige derselben bestattet sind und welche daher ungern verlassen werden würden, gerechten Grund zu der Klage geben, daß der Staat die bei Ueberlassung von Grabstellen übernommenen Verpflichtungen vernachlässige.

Die fraglichen Arbeiten müssen aber auch unverzüglich begonnen werden, wenn sie noch in diesem Jahre, vor Eintritt der ungünstigen Jahreszeit, vollendet werden sollen; sie dürfen auch nicht auf das nächste Jahr verschoben werden, weil sie dann mit ungleich größeren Störungen und Kosten verbunden sein würden.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft um nochmalige Erwägung und Genehmigung der Anträge des Deputationsberichts vom 27. v. Mts. (Verhandl. S. 266) unter 1, 2, 3, sowie um Behandlung der Sache als dringlich in Gemäßheit des § 50 der Verfassung.

In Beziehung auf den am Schluß des jetzigen Deputationsberichts gemachten Vorschlag wird es zweckmäßig sein, vorerst den vorbehaltenen weiteren Antrag der Deputation in Betreff einer nach Vollendung der Entwässerungsarbeiten zu bestimmenden Frist zum Umtausch von Grabstellen abzuwarten.

Anlage 1.

Bericht der Deputation für die Friedhöfe, betreffend Trockenlegung des Friedhofs zum Rhienberg.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 5. d. M. lehnt die Anträge der Deputation behufs Trockenlegung des Friedhofs zum Rhienberg ab, dagegen soll den Inhabern von Gräbern auf dem Rhienberger Friedhof gestattet werden, dieselben gegen solche auf dem Waller Friedhof umzutauschen. Von dieser Befugniß würden zur Zeit muthmaßlich alle Diejenigen Gebrauch machen, welche Gräber auf denjenigen Feldern des Friedhofs erworben haben, die nach dem Bericht der Deputation entwässert werden müssen.

Es würden alsdann lediglich die Felder E., F., H., J., R., U. und ein Theil von T., ferner das, wie unten näher erläutert, durch die neuerdings versuchsweise vorgenommenen Arbeiten trocken gelegte Feld S. verfügbar bleiben. Auf diesen Feldern sind überall nur noch 2—300 Stellen unverkauft, so daß, wenn es bei diesem Beschluß verbleibt, der Friedhof zum Rhienberg thatsächlich in kurzer Zeit, was den Verkauf von Privatgräbern betrifft, geschlossen sein würde; für die allgemeinen Gräber würde nur das Feld R. verfügbar bleiben.

Daß übrigens wohl sämtliche Inhaber von Gräbern von der Befugniß zum Umtausch Gebrauch machen würden, unterliegt keinem Zweifel. Dieselben haben bisher nur deshalb sich ruhig verhalten, weil sie von der festen Voraussetzung ausgehen durften, daß kein Mittel unversucht bleiben werde, um eine so kostspielige Anlage zu erhalten und die gerechten Ansprüche der Inhaber der Gräber zu erfüllen. In Folge der jetzigen Verhandlungen hat sich in den letzten Monaten das Verhältniß der auf dem Rhienberger und Waller Friedhof zum Umtausch gelangten Grabstellen wie 1 zu 40 gestellt, während früher der Rhienberger Friedhof bevorzugt wurde. Der Friedhof zum Rhienberg hat ca. M. 1,000,000 gekostet; die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. M. 12,000. Letztere werden unverändert bleiben, auch wenn, wie nach dem Beschluß der Bürgerschaft unvermeidlich, nur ca. der 8. Theil des jetzt in Betrieb befindlichen Friedhofsareals in Benutzung bleibt.

Es kommt aber ferner hinzu, daß die nothwendige Folge der Schließung des Rhienberger Friedhofs die Herstellung eines anderen Friedhofs für die östlichen Theile der Stadt sein wird. Der Waller Friedhof ist schon wegen seiner Lage für die östlichen Theile der Stadt durchaus ungeeignet, wie bei den Verhandlungen über die Verlegung der Begräbnißplätze anerkannt ist. Sodann ist derselbe zu klein, um dem Bedürfniß der ganzen Stadt zu genügen. Der Waller Friedhof enthält ca. 6000 Stellen, von denen bereits 1800 vergeben sind; 2500 Stellen werden noch bis zum Mai 1877 erforderlich, da diese Anzahl noch von den Grabstellen auf den früheren Begräbnißplätzen rückständig ist, so daß für den Umtausch der Rhienberger Gräber und für das spätere Bedürfniß überall nur 1700 Stellen verfügbar sind.

Mit welchen enormen Kosten und Schwierigkeiten die Beschaffung eines weiteren Friedhofes verbunden sein wird, liegt auf der Hand. Das Areal des Rhienberger Friedhofs ist ca. 85 Morgen groß; 55 Morgen sind zu Goldz. 1000 per Morgen angekauft; der Rest wird erheblich theurer bezahlt werden müssen, die genaue Summe ist nicht bekannt, da das Expropriationsverfahren noch nicht erledigt ist. Die derzeit von der Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze angestellten Ermittlungen (Berh. zw. Senat und Bürgerschaft von 1871 pag. 469) haben ergeben, wie schwierig ein geeignetes Areal zu finden ist; jedenfalls aber wird, abgesehen von den Anlagekosten, für den Grunderwerb ein ganz erheblich höherer Kaufpreis angelegt werden müssen. Ferner ist eine Verwerthung des Areals des Rhienberger Friedhofs, abgesehen von anderen Gründen, in den nächsten 50 Jahren schon wegen der contractlichen Verbindlichkeiten gegen die Verkäuferin wesentlich erschwert (s. Berh. zw. Senat und Bürgerschaft von 1871 pag. 500).

Welche unabsehbare Opfer durch die Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 5. d. M. der Staatscasse drohen würden, ist hiernach klar. Die Deputation kann deshalb nur dringend eine wiederholte Erwägung ihrer Anträge empfehlen, da durch die Annahme derselben mit einem Opfer von M. 65,000 die Trockenlegung des Friedhofs zur vollständigen Befriedigung beschafft werden wird.

Die Deputation erlaubt sich behufs erneuerter Prüfung hervorzuheben, daß die Untersuchungen der Bodenbeschaffenheit und des Grundwasserstandes auf dem Friedhof mit der größten Gründlichkeit betrieben sind. Der Leichenbestatter **Barlach** hat während des ganzen letzten Winters auf allen Theilen des Friedhofs regelmäßige Beobachtungen angestellt, welche durch eine zweimonatliche genaue technische Untersuchung bestätigt sind. Es ist deshalb kaum denkbar, daß irgend ein in Betracht zu ziehender Umstand übersehen sein könnte. Alle Einwendungen, welche aus der Bodenbeschaffenheit früher und jetzt hergeleitet wurden, sind dem Oberbaudirector sehr wohl bekannt und von ihm in Erwägung gezogen. Vor allen Dingen ist aber der Beweis der Wirksamkeit des empfohlenen Mittels bereits geliefert, da das sehr nasse Feld S. durch den erfolgten Einschnitt trocken gelegt ist, während die daneben liegenden Felder G. T. nach wie vor verhältnißmäßig unbrauchbar sind. Es darf sodann noch hervorgehoben werden, daß eine Verzögerung der Arbeiten unthunlich ist. Das Fortschreiten der Anpflanzungen, Befriedigungen und Beerdigungen wird die Arbeiten im nächsten Jahre bereits fast unausführbar machen, da auf den fraglichen Feldern auf ca. 400 Beerdigungen

zu rechnen ist. Wollte man aber auch nur bis zum nächsten Sommer die nassen Felder des Friedhofs schließen, so würde ein Umtausch sämtlicher Stellen mit solchen auf dem Waller Friedhof kaum zu vermeiden sein und alsdann alle im Eingang des Berichtes erwähnten Uebelstände eintreten. Ferner läuft am 1. Mai 1877 die Frist zum Umtausche der Grabstellen auf den geschlossenen Begräbnisplätzen ab, es ist auch aus diesem Grunde wünschenswerth, den Rhienberger Friedhof so bald als möglich in einen allen Anforderungen entsprechenden Zustand zu bringen. Dagegen ist die Gestattung des Umtausches, namentlich bisher unbenutzter Gräber, falls darauf Gewicht gelegt wird, ganz unbedenklich, wenn auch nicht mehr erforderlich, nachdem die Trockenlegung des Rhienberger Friedhofs erfolgt ist, da schwerlich eine erhebliche Anzahl der Inhaber von Gräbern in solchem Falle den Waller Friedhof vorziehen werden. Es würde alsdann für den Umtausch eine bestimmte Frist festzusetzen sein und müßten für den Umtausch bereits benutzter Gräber besondere Bestimmungen getroffen werden.

Es erscheint zweckmäßig, die Festsetzung der für den Umtausch zu gewährenden Frist auszusetzen, bis ein Bericht der Deputation über den Erfolg der beauftragten Arbeiten vorliegt.

Sie empfiehlt deshalb neben den Anträgen ihres Berichtes vom 27. Juni d. J. die allgemeine Gestattung des Umtausches der Grabstellen in einer nach Fertigstellung der Arbeiten auf Bericht der Deputation festzusetzenden Frist auszusprechen.

(gez.) **Plump.** (gez.) **Chr. Papendieck.**

Anlage 2.

Im Anschluß an meinen Bericht vom 12. v. Mts., in welchem ich die Mittel zur Entwässerung des Rhienberger Friedhofs vorschlug, beehre ich mich jetzt nach Verlauf eines Monats und nach gestern vorgenommener Besichtigung zu berichten, daß der Erfolg der in jenem Berichte erwähnten Probestrecke auf dem Leichenfelde S. ein vollkommener gewesen ist.

Während nämlich an den übrigen nassen Stellen des Friedhofes das Grundwasser seit etwa acht Wochen entweder nur wenige Centimeter oder selbst gar nicht gefallen ist, und obgleich das Grundwasser auf dem Felde S. vor der Ausführung des Probegrabens im Durchschnitt etwa 1,5 Meter unter der Oberfläche stand, so ist es nun bis auf etwa 20 Meter Entfernung von den beiderseitigen Grabenrändern spurlos verschwunden, so daß die bis 4 Meter unter der Oberfläche, also bis in den sandigen Untergrund hinabgetriebenen Bohrlöcher kein Wasser mehr zeigen.

Es ist also durch den totalen Erfolg dieses an einer der schlechtesten Stellen vorgenommenen Versuches im Großen wohl die sicherste Garantie gegeben, daß auch an allen anderen Stellen dasselbe Mittel denselben Erfolg haben werde.

Ich erlaube mir jedoch noch die Bemerkung zu machen, daß das von mir aufgestellte Project nur bei einer Ausführung in diesem Jahre für den veranschlagten Betrag zu realisiren sein wird.

Kommt es in diesem Jahre nicht zur Ausführung, so kann im nächsten Jahre vor April oder wahrscheinlicher vor dem Anfang Mai nicht damit begonnen und vor Mitte Juli damit nicht abgeschlossen werden, weil zunächst das Verschwinden des Frostes aus der Erde abgewartet werden muß und während des Frühjahr-Hochwassers kein Wasserbau für den veranschlagten Preis zu haben ist.

Inzwischen wird sich, da eine interimistische Schließung des Friedhofes wohl nicht durchführbar ist, die Anzahl der belegten Grabstellen und damit die Schwierigkeit der Ausführung des Projectes so erheblich gesteigert haben, daß ich mir für eine alsdann noch geforderte Entwässerung auch eine neue Veranschlagung vorbehalten muß, welche ohne Zweifel eine weit höhere Bedarfssumme ergeben wird.

Der Oberbandirector.

(gez.) **Franzins.**